

SGAR/SSAR Spesenreglement

ZIELSETZUNG

- Festlegung der Spesenvergütung für die Arbeit für die SGAR/SSAR
- Vereinheitlichung der Spesenvergütung und zeitgemässe Anpassung

GÜLTIGKEIT

Dieses Reglement gilt für: Vorstand
Kommissionen
Arbeitsgruppen
Offizielle Delegationen und Delegierte
Examinatoren/Experten für die schriftliche und mündliche Fachexamensprüfung
Spezielle Projekte im Auftrag des Vorstandes

Doppelentschädigung: Mitgliedern, die Delegierte der SGAR bei anderen Organisationen sind und von diesen eine Entschädigung erhalten, die niedriger ist als in diesem Reglement festgelegt, wird die Differenz erstattet.

Entscheidungsgewalt: Die Höhe der Entschädigungen wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitglieder an der GV bestätigt.

ARTEN DER ENTSCHÄDIGUNG

- Sitzungsgelder
- Halbtages- und Tagespauschalen
- Jahrespauschalen
- Reise- und Übernachtungsspesen
- Besondere Spesenvergütung

SITZUNGSSPESEN

Voraussetzung: die Sitzungen müssen vorgängig dem SGAR-Sekretariat gemeldet worden sein.
Betrag: festgelegter Betrag pro Sitzung (im Schnitt zwischen 1 bis 3 Std.)
Ausnahmen: Bei länger dauernden Sitzungen vgl. Halbtages- und Tagespauschalen.

HALBTAGES- UND TAGESPAUSCHALEN

Voraussetzung: der zu entschädigende Halbtag/Tag muss vorgängig dem SGAR-Sekretariat gemeldet worden sein.
Betrag: festgelegter Betrag pro Halbtag (im Schnitt 4-5 h) und Tag (im Schnitt 8-10 Stunden)

JAHRESPAUSCHALEN

Geltungsbereich: Die Pauschalentschädigung beinhaltet alle an die Funktion gebundenen Tätigkeiten, ausgenommen die in diesem Reglement aufgeführten Entschädigungen.
Bezugsberechtigung: SGAR-Präsident

REISE- UND UEBERNACHTUNGS-SPESEN

REISESPESEN:

CH: ½ - Tax 1. Klasse Bahn-Billet oder ½ - Tax 1. Klasse Tageskarten
 Ausland: 1. Klasse Bahn-Billet und/oder Flugspesen in der Touristenklasse nach Vorlage von Belegen.

Bemerkung: Gleiche Abrechnungsart, wenn private Transportmittel benutzt werden.

ÜBERNACHTUNGEN:

Gültigkeit: Wenn der Fahr-/Flugplan der öffentlichen Verkehrsmittel den Berechtigten zwingt, am Vortag anzureisen um rechtzeitig an der geplanten Sitzung teilzunehmen oder am nachfolgenden Tag abzureisen, da er nicht am selben Tag nach Hause zurückkehren kann.

Wenn die Sitzung mehrere Tage dauert.

Betrag: Nach Vorlage von Belegen

BESONDERE SPESENVERGÜTUNGEN

Spezifische Tätigkeiten: Für spezielle Tätigkeiten kann der Vorstand ad Personam eine Jahrespauschale oder eine spezielle Spesenvergütung sprechen.

ORGANISATION

Meldung: Der Antrag auf eine Spesenvergütung erfolgt nach Ablauf der Sitzung/Tagung durch den Vorsitzenden mittels SGAR-Präsenzliste an das SGAR-Sekretariat.

Auszahlung: Die Auszahlung der Spesenvergütung erfolgt einmal monatlich

INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement ersetzt das „SGAR Spesenreglement“ vom 1.1.2003 und tritt ab dem 1.1.2006 in Kraft.

Yverdon-les-Bains, 01. Oktober 2005

Thomas Pasch – Präsident

Max Wintsch, Kassier

ANHANG ZUM SPESENREGLEMENT DER SGAR

SITZUNGSGELDER

Betrag: 250 CHF

HALBTAGES- UND TAGESPAUSCHALEN

| | | |
|---------|--------|---------|
| Halbtag | Betrag | 400 CHF |
| Tag | Betrag | 800 CHF |

JAHRESPAUSCHALEN

Präsident: 12'000 CHF

BESONDERE SPESENVERGÜTUNGEN

Vorstandskompetenz: Der Vorstand kann in eigener Kompetenz entscheiden und informiert die Mitglieder an der darauffolgenden GV.